

# NOVA-Praxis-Hygiene Fürstenfeldbruck

---

Roland Schwab

Gesellschafter / Vertriebsleiter

# Das Schutzstufenkonzept Der neuen Gefahrstoff-Verordnung 2. Blatt

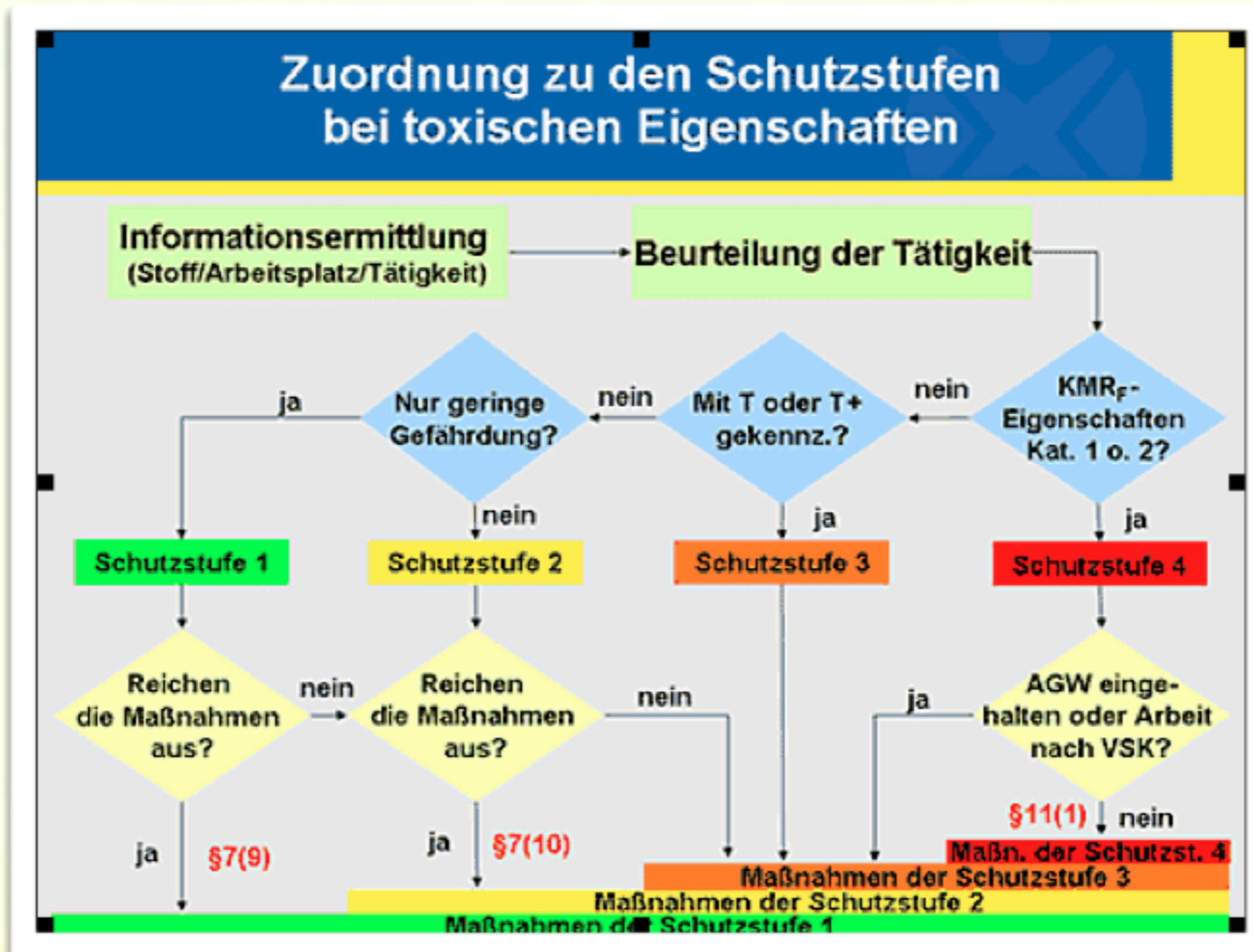
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

- ➔ es gibt vier Schutzstufen
- ➔ sie berücksichtigen das Gefahrenpotential für die Gesundheit
- ➔ beinhaltet ein Maßnahmenpaket für das sichere Arbeiten mit  
Gefahrstoffen

# Gefahrstoffe mit Kennzeichnung

- ➔ Gefahrstoffe mit Kennzeichnung Xn, Xi oder C sind in die Stufe 2 einzuordnen.
- ➔ wenn aufgrund der Arbeitsbedingungen, einer geringen verwendeten Stoffmenge und einer nach Art, Dauer und Ausmaß niedrigen Exposition nur eine geringe Gefährdung besteht, braucht nur die Maßnahme der Schutzstufe 1 festgelegt werden.
- ➔ Gefahrstoffe mit Kennzeichnung T oder T+ (Totenkopf-Stoffe) sind in die Schutzstufe 3 einzuordnen.
- ➔ Für Krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsgefährdende Gefahrstoffe gilt die Schutzstufe 4

# Einteilung der Schutzstufen



# Schutzstufe III

## Schutzstufe 3 (§ 10)

Wird mit giftigen (T) und sehr giftigen (T +) Stoffen, so genannten „Totenkopfstoffen“ gearbeitet, sind zusätzlich Maßnahmen nach Schutzstufe 3 zu treffen. Hier werden alle bisher schon verpflichtenden Schutzmaßnahmen für den Umgang mit giftigen und sehr giftigen Stoffen gefordert:

- Verwendung geschlossener Systeme oder
- Reduzierung der Exposition nach dem Stand der Technik,
- Sicherstellung der Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes oder
- Reduzierung gemäß Stand der Technik und Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung,

Messverpflichtung zur Dokumentation der Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes, wenn die Einhaltung nicht anderweitig, z.B. durch Anwendung eines verfahrens- und stoffspezifischen Kriteriums (VSK), nachgewiesen werden kann.



# Schutzstufe II

## Schutzstufe 2 (§ 7 Abs. 10 und § 9)

Genauere Kriterien für die Schutzstufe 2 sind nicht definiert. Nach dem Ausschlussprinzip fallen also alle Stoffe und Verfahren darunter, die nicht mehr unter die Schutzstufe 1 aber auch nicht unter die Schutzstufe 3 fallen. Die unter der Schutzstufe 2 erforderlichen Maßnahmen entsprechen im Wesentlichen denen des Abschnitts 5 der bisherigen Gefahrstoffverordnung.

Ab der Schutzstufe 2 muss in jedem Fall:

- ein Gefahrstoffkataster geführt,
- Betriebsanweisungen erstellt,
- Beschäftigte, Schüler und Studierende mindestens jährlich unterwiesen und
- persönliche Schutzausrüstung (sofern notwendig) vom Arbeitgeber gestellt werden.

Weitere notwendige Maßnahmen erstrecken sich auf:

- Substitution gefährlicher gegen weniger gefährlicher Stoffe oder Zubereitungen als primäres Schutzziel,
- Anwendung des Standes der Technik
- angemessene Be- und Entlüftung an der Gefahrenquelle und geeignete organisatorische Maßnahmen,
- nicht ständige Anwendung individueller Schutzmaßnahmen (PSA),
- Verbot der Nahrungsmittelaufnahme in Bereichen, in denen die Gefahr einer Kontamination durch Gefahrstoffe besteht,
- Beurteilung der Einhaltung des AGW,
- getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeits- bzw. Schutzkleidung und Straßenkleidung, sofern mit einer Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeits- bzw. Schutzkleidung zu rechnen ist und
- falls entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung erforderlich, weitere Schutzmaßnahmen der Schutzstufe 3.



# Schutzstufe I

## **Schutzstufe 1 ([§ 7 Abs. 9 und § 8](#))**

Für alle Stoffe und Tätigkeiten, von denen aufgrund

- der Arbeitsbedingungen
- einer nur geringen verwendeten Stoffmenge **und**
- einer nach Höhe und Dauer niedrigen Exposition

nur eine geringe Gefährdung ausgeht, reichen die grundlegenden Schutzmaßnahmen der Schutzstufe 1 aus. Diese erstrecken sich auf die

- sichere Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsorganisation,
- Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel,
- Begrenzung der Anzahl der Beschäftigten,
- Begrenzung der Dauer und des Ausmaßes der Exposition,
- angemessene Hygienemaßnahmen,
- Begrenzung der vorhandenen Gefahrstoffe auf die erforderliche Menge,
- geeignete Arbeitsmethoden, einschließlich sicherer Handhabung, Lagerung, Beförderung und
- Verankerung der Anforderungen an die Arbeitshygiene aus der [TRGS 500](#) „Schutzmaßnahmen: [Mindeststandards](#)“

# Vorteile der Schutzstufe I

## **Dahingegen entfallen (nur bei Schutzstufe 1 !!!) bisher zwingend Maßnahmen wie:**

- das Führen eines Gefahrstoffverzeichnisses
- die Erstellung von [Betriebsanweisungen](#)
- die [spezielle Unterweisung der Beschäftigten](#), Schüler und Studierenden nach der Gefahrstoffverordnung
- die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Stellung persönlicher Schutzausrüstung (das heißt im Umkehrschluss, dass alle Tätigkeiten, für die persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, nicht unter die Kategorie „geringe Gefährdung“ = Schutzstufe 1 fallen können).

Die Wirksamkeit der getroffenen technischen Schutzmaßnahmen ist in jedem Fall mindestens alle drei Jahre zu überprüfen und zu dokumentieren.

# NOVA-PRAXIS-HYGIENE OHG

Ihr Partner vor Ort für  
Desinfektion und Hygiene in  
Fürstenfeldbruck

---

## Unser Sortiment umfasst:

- ✓ Haut- und Händedesinfektion auf PC
- ✓ Wischdesinfektion
- ✓ Instrumentendesinfektion
- ✓ Hautreinigung
- ✓ Hautpflege

